

Allgemeine Vertragsbedingungen Ferienwohnung Böker

Die für bis zu 8 Personen eingerichtete Ferienwohnung, mit ca. 120 m² Wohnfläche in 31868 Ottenstein, Marktplatz 5 besteht aus Wohnzimmer, 3 Schlafzimmern, 1 Bad mit Dusche und Wanne sowie einer Küche mit Abstellraum. Die Ausstattung entspricht den Angaben der Internetseite: www.fewo-ottenstein.de

1. Vertragsabschluss (Mietvertrag)

Mit der verbindlichen Buchung der genannten Ferienwohnung, die per Internet, aber auch schriftlich oder telefonisch erfolgen kann, kommt es zu einem entsprechenden Vertragsabschluss, der wirksam wird, wenn sämtliche geforderten Angaben vorliegen und die schriftliche Bestätigung zur Buchung durch den Vermieter erfolgte.

Das Vertragsverhältnis gilt als aufgehoben, wenn - wie in Ziffer 2 formuliert - die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden. Für diesen Fall steht dem Vermieter der vereinbarte Grundmietpreis abzüglich etwaiger geleisteter Zahlungen und abzüglich der Position Endreinigung zu.

2. Zahlung des Vertragspreises

Die Vertragsparteien schließen ausdrücklich die Zahlung des Miet-/Nutzungspreises mittels Verrechnungsscheck aus.

2.1 Zahlungsfristen

Bei Erhalt der vom Vermieter veranlassten Buchungsbestätigung ist die Anzahlung in Höhe von 30% der Grundmiete durch den Mieter unverzüglich, d. h. bis spätestens 10 Tage danach, auf das angegebene Konto zu entrichten.

Die Restzahlung, bestehend aus der restlichen Grundmiete, eventuellen Nebenkosten, sowie zusätzlichen kostenpflichtigen Leistungen hat bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt zu erfolgen. Für den Fall einer kurzfristigen Buchung (ab 4 Wochen vor dem gebuchten Reisetern) entfällt die Anzahlung, da der Reisepreis insgesamt mit der Bestätigung fällig geworden ist.

3. Bezug des Mietobjektes

Das Mietverhältnis beginnt am Anreisetag mit der Übernahme des Ferienobjektes in der Regel ab 14.00 Uhr und endet am letzten Tag, wenn nichts anderes vereinbart ist, um 10.00 Uhr.

Dem / den Mieter/n sind am Anreisetag nach Vorlage der Buchungsbestätigung die Schlüssel für das Objekt auszuhändigen.

Der An- und Abreisetag gelten als ein Tag, wobei in die Berechnung lediglich der Abreisetag fällt.

4. Abreise

Am Abreisetag ist die Ferienwohnung, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, bis 10.00 Uhr dem Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person in einem ordnungsgemäßen, gereinigten Zustand (Endreinigung ausgenommen) zurückzugeben.

Sämtliche Schlüssel sind persönlich auszuhändigen.

Dem Vermieter oder dessen Beauftragten steht das Recht einer detaillierten Kontrolle und etwaigen Durchführung einer Abnahmehandlung zu. Etwaige Mängel und Unvollständigkeiten sind schriftlich festzuhalten und durch den Mieter mittels Unterschriftsleistung zu bestätigen.

5. Personen

Das Mietobjekt wird nur für die vertraglich vereinbarten Personen laut Buchung zur Verfügung gestellt. Nachträgliche Änderungen bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis des Vermieters. Dies gilt insbesondere für Übernachtungen weiterer Personen.

Für den Fall von Zuwiderhandlungen ist der Vermieter berechtigt, die nicht in der Buchung aufgeführten Personen vom Feriengrundstück zu verweisen.

Im Übrigen können Zuwiderhandlungen etwaige Schadenersatzansprüche begründen.

6. Haustiere, Rauchen

Das Mitbringen von Haustieren ist nur in Absprache mit dem Vermieter erlaubt. Dies gilt auch für die Besucher der Mieter.

Innerhalb der Ferienwohnung ist das Rauchen nicht gestattet.

Allgemeine Vertragsbedingungen Ferienwohnung Böker

7. Instandhaltung der Ferienwohnung

Der/die Mieter verpflichtet/verpflichten sich, die gemieteten Räumlichkeiten samt Inventar pfleglich zu behandeln und vor jeglichen Schäden zu bewahren. Während der Mietzeit entstandene Schäden an der Ferienwohnung und auf dem Wohngrundstück bzw. Fehlbestände am Inventar hat der Mieter zu ersetzen. Es sei denn, er weist nach, dass ihn selbst oder die ihn begleitenden Personen an der Entstehung des Schadens oder des Fehlbestandes kein Verschulden trifft.

Feststellungen zur Unvollständigkeit des Inventars oder bestehender bzw. eingetretener Mängel am Mietobjekt hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen, anderenfalls stehen dem Vermieter darauf beruhende Ersatzansprüche zu.

8. Pflichten des Vermieters

Mit dem wirksamen Abschluss des Vertrages ist der Vermieter zur vertragsgerechten Bereitstellung und Übergabe des Mietobjektes verpflichtet.

Sollte trotz aller Sorgfalt des Vermieters bzw. durch vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände (Unwetterkatastrophen, Brand, Explosion, Schäden am Haus, Vandalismus etc.) die Ferienwohnung nicht, wie vereinbart durch den Mieter genutzt werden können, haftet der Vermieter ausschließlich in Höhe des vereinbarten und gezahlten Mietpreises.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die außerhalb seines Verantwortungsbereiches liegen.

9. Rückabwicklung des Vertrages

9.1. Mit Bestätigung der Buchung sind der Widerruf und eine Kündigung des Vertrages ausgeschlossen.

Für den Fall des Rücktrittes hat der Mieter folgenden Aufwendersersatz gegenüber dem Vermieter zu entrichten:

- Stornierung der Buchung bis 90 Tage vor Mietbeginn € 50,00 (pauschale Bearbeitungsgebühr)
- Stornierung der Buchung ab 89. bis 60. Tag vor Mietbeginn 30 % des vereinbarten Mietpreises (Anzahlung)
- Stornierung der Buchung ab 59. bis 30. Tag vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises
- Stornierung der Buchung ab 29. Tag bis unmittelbar vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises

Maßgebend ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter (E-Mail ausreichend). Für den Fall eines Rücktrittes und einer aber möglichen und zeitgleichen Umbuchung haftet der Mieter mit einem Pauschbetrag für die notwendig angefallenen Bearbeitungskosten in Höhe von € 50,00.

9.2. Die vorzeitige Abreise des Mieters, die dem Vermieter anzuzeigen ist, berechtigt diesen nicht zur Geltendmachung von Rück- oder Schadenersatzforderungen. Der Mieter schuldet auch für diesen Fall den vereinbarten Mietzins.

9.3. Falls der Mieter vom Vertrag zurücktritt und gleichzeitig einen Nachmieter stellt, der schriftlich erklärt, dass er die vereinbarten Bedingungen übernimmt, wird der Vermieter eine neue Buchungsbestätigung erstellen.

10. Nutzungsregeln

Die in der Ferienwohnung ausgelegte Hausordnung für die Ferienwohnung und das Grundstück ist Bestandteil der allgemeinen Vertragsbedingungen. Für die Nutzung des DSL-Internetzugangs über WLAN sind zusätzlich die im Anhang befindlichen „WLAN - Nutzungsregeln – Ferienwohnung Böker“ zu berücksichtigen.

11. Gerichtsstand

Für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das zuständige Amtsgericht bzw. zum Gerichtsbezirk gehörende Landgericht zuständig.